

Volker Hunecke, *Die Findelkinder von Mailand. Kindaussetzung und aussetzende Eltern vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (= Industrielle Welt, Bd. 44)*, Klett-Cotta, Stuttgart 1987, 287 S., Ln., 120 DM.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es 356 Findelhäuser in Europa. In diesen waren rund 460 000 Findelkinder registriert. Der Autor der vorliegenden Untersuchung äußert die begründete Vermutung, daß um 1850 wie auch in den folgenden Jahren annähernd 100 000 Kinder und mehr jährlich ausgesetzt wurden (S. 19). Am Beispiel des Mailänder Findelhauses lassen sich für die Zeit von 1659 bis 1843 bzw. von 1844 bis 1900 nicht weniger als 181 169 bzw. 162 237 Findelkinder nachweisen. Das waren zuletzt ein Viertel bis ein Drittel aller Mailänder Kinder. Ist anfangs – insbesondere für das Mittelalter und die Frühneuzeit – noch eine Koppelung zwischen hohen Getreidepreisen und einem Ansteigen der Aussetzungen zu beobachten, so verliert sich dieser Erklärungszusammenhang im näher untersuchten Zeitraum von 1810 bis 1869 (bis zur Schließung der Drehlade). Vielmehr führt Hunecke die Tatsache, daß allein 54,7 % der zwischen 1659 und 1900 im Mailänder Findelhaus registrierten Kindesaussetzungen auf den Beobachtungszeitraum entfallen, auf den Mißbrauch des Findelhauses durch verheiratete Eltern für deren eheliche Kinder zurück. Diese Möglichkeit eröffnete nicht zuletzt die damalige äußerst liberale obrigkeitliche Praxis gegenüber Aussetzungen und Rückholungen von Findelkindern, die auf die Erstattung von Unkosten bzw. auf jedwede Sanktionen gegenüber den aussetzenden Eltern verzichtete, und vielfach ebenfalls durch das Verbot, nach der Vaterschaft des Kindes zu forschen, der Aussetzung ehelicher wie unehelicher Kinder Vorschub leistete. In der Tat aber lassen sich etwa zwei Drittel der in der *Pia Casa degli Esposti e delle Partorienti* in S. Caterina alla Ruote in Mailand registrierten Findelkinder ehelicher Abkunft zurechnen.

Einen besonders lebendigen Eindruck von der Aussetzungspraxis sowie von der Arbeitsweise des Mailänder Findelhauses gewährt der Autor, indem er den Tagesablauf in der *Pia Casa* vom 16. August 1842 anhand der erhaltenen Register »minutiös« nachzeichnet und kommentiert sowie indem er nicht wenige Einzelfälle herausgreift und z. B. unter Einbeziehung der Unterlagen des Mailänder Einwohnermeldeamts näher beleuchtet. Überhaupt ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, daß die Quellenlage sich (nur?) für Mailand derart positiv darstellte, daß aus Gründen der Praktikabilität, um die Untersuchung nicht um weitere Jahre in die Länge zu ziehen, »nur« eine beschränkte Aktenauswertung geleistet wurde. Die Datenerhebung erfolgte dennoch zu nicht weniger als 9 159 Personen, und zwar unter dem besonderen Aspekt, zu statistisch abgesicherten Aussagen über die von der Forschung bislang weitgehend unberücksichtigt gebliebenen aussetzenden Personen zu gelangen. Das hat diesem Buch nicht allein einen umfangreichen und übersichtlichen Tabellenanhang beschert, sondern ebenfalls zu sehr interessanten, bestehende Meinungen bisweilen korrigierenden Ergebnissen geführt. Häufig wurde in der Indifferenz bzw. in einer angeblichen Unsittlichkeit der aussetzenden Eltern(teile) das vorrangige Aussetzungsmotiv erblickt. Hunecke weist jedoch nach, daß aussetzende Eltern vielfach zu den chronisch Armen gehörten. 50 % der Pfleglinge lassen sich eindeutig der Armenbevölkerung zurechnen. Die Trennung für immer oder aber für die ersten Lebensmonate oder -jahre war oft wirtschaftliche Notwendigkeit, da die Mütter zur Ernährung ihrer selbst wie der übrigen meist sehr zahlreichen Familienmitglieder zu unablässiger Erwerbstätigkeit gezwungen waren, womit sich die Möglichkeit des Stillens – auch wenn physisch möglich – von vornherein ausschloß. Überdies fehlte nahezu keinem der ausgesetzten Kinder ein eigenes individuelles Erkennungszeichen, was gegen die Absicht einer dauernden Trennung spricht. 46,3 % der Mailänder Findelkinder kehrten denn auch in die eigene Familie zurück (S. 171). Andere wurden von der *Pia Casa* versorgt, die sich wie eine riesige Agentur zur Vermittlung von Ammen und Zieheltern präsentierte und die zum gesundheitlichen Wohl der Kinder die Unterbringung in den Landbezirken bevorzugte. Freilich lag die Sterblichkeit der Findelkinder im direkten Ver-

gleich mit ihren nicht ausgesetzten Geschwistern mit 36,4 gegenüber 13 % (S. 119) etwa dreimal so hoch. Doch stellt Hunecke wohl zu Recht die Frage, ob den Eltern in ihrer wirtschaftlich schwierigen Lage überhaupt eine Alternative blieb. So gesehen, stellt sich die kostenlose – von den Eltern überwiegend als befristet gedachte – Unterbringung der Kinder im Findelhaus als eine dem Wohl der Familie wie (mit Abstrichen) dem der Kinder zuträgliche begründbare Entscheidung dar.

Peter Blum, Mannheim

Peter Blum, Staatliche Armenfürsorge im Herzogtum Nassau 1806–1866 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XLIV), Selbstverlag der Historischen Kommission, Wiesbaden 1987, X, 202 S., geb., 56 DM.

In der deutschen Sozialpolitik hat sich nach der Gründung des Deutschen Reiches von 1871 in vieler Hinsicht das »preußische Modell« sozialpolitischer Regulierung durchgesetzt. Das gilt einmal für die Ansätze zur zwangsweisen Arbeiterkrankenversicherung, den (zögernd betriebenen) Arbeiterschutz und nicht zuletzt für das Armenwesen. Die Geschichtsschreibung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, die in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung nahm, hat sich daher mit einem gewissen Recht auf diese preußisch-deutschen Entwicklungslinien konzentriert. Gerade auf dem Gebiet des Armenwesens und der Gesundheitspflege gab es aber in anderen Staaten interessante Alternativentwicklungen, von denen die in Bayern und Württemberg auch in jüngster Zeit erneut und unter neuen Fragestellungen, die vor allem die Lebensverhältnisse der Armen selbst mit einbezogen, untersucht wurden. In diese Reihe der Untersuchungen zu den (nicht allein durch die Expansion Preußens!) verschütteten Alternativen reiht sich würdig die Arbeit von Peter Blum ein, die aus einer Mainzer Dissertation hervorgegangen ist.

Das Herzogtum Nassau hatte sich in der Geschichte der Sozialpolitik bislang schon eine gewisse Berühmtheit durch seinen (in der Weimarer Republik aus naheliegenden Gründen »entdeckten«) »Sozialismus im Heilwesen« bzw. seinen staatlichen Gesundheitsdienst erworben. Alfons Fischer hat diesen in seiner grundlegenden »Geschichte des deutschen Gesundheitswesens« (1933) als einzigartige Maßnahme charakterisiert, und deren soziale Folgen schildert er so: »Die minderbemittelte Bevölkerung [stand] den Wohlhabenden hinsichtlich der amtlichen Hilfe nicht nach.« Allerdings: »Die Gebühren, welche die Ärzte für chirurgische und geburthilfliche Leistungen erhielten, [waren] zu gering.« Die niedrigen Gebühren waren für die nassauischen Ärzte ausschlaggebend – ihnen war es recht, daß mit der Annexion Nassaus durch Preußen dieser liberalisierte Staat die Verstaatlichung aufhob.

Die Arbeit von Peter Blum beleuchtet das staatliche Gesundheitswesen unter dem Gesichtspunkt einer vereinheitlichten *staatlichen* Armenfürsorge, die von vornherein (auch) auf »Wegräumung der Ursachen der Verarmung« (S. 179) ausgerichtet war. Dieses geschah durch Ausdifferenzierung einzelner tradiierter Armenpflegebereiche und deren Integration in nicht diskriminierende Staatsinstitute, für die das Gesundheitswesen nur ein Beispiel ist. Die Situation unterschied sich also in dieser Hinsicht von der in Preußen, wo die Unterstützung der Armen schon im 18. Jahrhundert primär Gemeindeangelegenheit war und dieser »Trend« durch die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung (1808) noch gestärkt wurde.

Die Armenpflege fand in Nassau seit 1816 unter Aufsicht und *Leitung* der herzoglichen Regierung statt. Dieser nachgeordnet waren auf der Ebene der Ämter (entsprechend den preußischen Kreisen) die sog. Amtsarmenkommissionen, die den laufenden Unterstützungsbetrieb zu überwachen, die Höhe der jeweiligen Unterstützung festzusetzen und die Armenstatistik zu führen hatten. Die Armenpflege in den einzelnen Gemeinden, an der Basis, war weitgehend ehrenamtlich organisiert. Die Geistlichen waren dabei einbezogen und leisteten, soweit ersichtlich, eine besonders wirkungsvolle Armenpflege (S. 63 f.). Finanzielle Grundlage war ein Lokalarmenfonds, der Einnahmen von Stiftungen, Vermietungen und Verpach-